

22.10.2012

Herrn
Konrad Püning
Landrat des Kreises Coesfeld
Friedrich-Ebert-Straße 7

48653 Coesfeld

per e-mail



Bündnis 90/Die Grünen
Kreistagsfraktion Coesfeld
Norbert Vogelpohl

Tiberstraße 43
48249 Dülmen

Fon: 01608074051
Fax: 02594 / 789725
post@gruene-coe.de
www.gruene-coe.de

Antrag: Kosten der Tierkörperbeseitigung

Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt folgenden Antrag:

Der Kreistag des Kreises Coesfeld setzt sich für die Umsetzung des Verursacherprinzipes bei den Kosten der Tierkörperbeseitigung ein. Der Landrat wird aufgefordert, diese Forderung an die Landesregierung und den Landtag heranzutragen.

Begründung

Nach der derzeitigen Rechtsgrundlage können die Kreise bzw. kreisfreien Städte in NRW lediglich 25 % der bei der Falltierbeseitigung entstehenden Kosten von den Tierhaltern einfordern. Diese Regelung führt vor allem für die ländlich strukturierten Kreise in NRW zu einer namhaften finanziellen Belastung. Da Gewerbetreibende üblicherweise die Kosten für die Entsorgung von Rest- und Abfallstoffen selbst zu tragen haben, ist die derzeitige Regelung auch ordnungspolitisch nicht angemessen.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

gez. Norbert Vogelpohl
Bündnis 90/Die Grünen
Sprecher der Kreistagsfraktion